

Beitragsordnung des BBC Mühlhausen 2010 e.V.

1. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt gemäß der §§ 6,7 und 8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

Diese Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 02.08.2010 beschlossen. Die vorliegende Beitragsordnung tritt zum 02.08.2010 in Kraft.

2. Beitragssätze

Die in der Gründungsversammlung am 02.08.2010 festgelegten Beitragssätze für Mitglieder sowie für inaktive Mitglieder betragen:

Beitrag für Freizeit- und Breitensport, Inaktive	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Kinder bis 18 Jahre, Schüler und Studenten	40,00 €	20,00 €
Erwachsene	50,00 €	25,00 €
Familienbeitrag *)	100,00 €	50,00 €
Inaktive Mitglieder	30,00 €	15,00 €
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei

Beitrag für Aktive in der Abteilung Basketball	Jahresbeitrag	Halbjahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre (ab dem 2. Kind 35,00 € JB)	45,00 €	22,50 €
Kinder bis 18 Jahre (ab dem 2. Kind 55,00 € JB)	60,00 €	30,00 €
Ermäßigter Beitrag (Schüler und Vollzeitstudenten, Arbeitssuchende sowie Grund- und Zivildienstleistende mit vollendeten 18. Lebensjahr)	70,00 €	35,00 €
Erwachsene	100,00 €	50,00 €
Familienbeitrag *)	180,00 €	90,00 €

* Familienbeitrag gilt für

-Verheiratete und unverheiratete Paare mit mindestens einem Kind und gemeinsamer Wohnung, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben.

3. Beitragsermäßigung

Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen besonderen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, haben einen entsprechenden Nachweis bis zum 01.06, 01.12. des folgenden Halbjahres vorzulegen. Nachweise für Studenten sowie Schüler sind ebenso zum genannten Stichtag vorzuweisen. Liegt ein entsprechender Nachweis zu diesen Zeitpunkten nicht vor, wird im darauf folgenden Halbjahr der volle Beitrag erhoben. Über entsprechende Anträge zur Beitragsermäßigung entscheidet der Vorstand.

4. Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Thüringen e.V., den jeweiligen Sportverbänden, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

5. Zahlungsweise

Die Beiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen und zwar mit 1/2-jährlicher Fälligkeit, zu Beginn eines neuen Halbjahres (05.01. sowie 05.07.) oder als Jahresbeitrag (05.01).

Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung vom Girokonto. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder sonstige Ursachen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

Ausnahmen sind mit dem Kassenwart persönlich abzusprechen und werden nur mit triftigen und nachweisbarem Grund gewährt.

Kto.-Nr. 473030 bei VR Bank Mühlhausen BLZ 82064038

Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben. Bleibt auch die zweite Mahnung erfolglos, wird ein kostenpflichtiges Inkassoverfahren eingeleitet.

6. Kündigung

Der Austritt eines Mitgliedes kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Geschäftsjahresende durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand erfolgen. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist im § 7 der Vereinssatzung geregelt.

Eine schriftliche Bestätigung einer Kündigung erfolgt nicht.

7. Rückfragen

Bei Rückfragen zur Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an unseren Kassenwart.

Florian Baistock

Tel. 0178/8312953